

**Beschluss des Kantonsrates
über die Notariatskreise und den Sitz der Notariate
(Änderung vom)**

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Obergerichts vom 26. Juni 2013
und in den Antrag der Justizkommission vom 10. September 2013,

beschliesst:

I. Der Beschluss des Kantonsrates über die Notariatskreise und
den Sitz der Notariate vom 7. November 1988 wird wie folgt geändert:

I. Der Kanton ist in folgende Notariatskreise eingeteilt,
nach welchen die Notariate benannt werden:

Notariatskreise: Politische Gemeinden/Stadtquartiere:
Affoltern bis Eglisau unverändert.

Elgg Elgg, Elsau, Hagenbuch, Hofstetten,
Schlatt

Embrach bis Wiedikon-Zürich unverändert.

II. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

III. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröf-
fentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zü-
rich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen
Antrag und dessen Begründung enthalten.

* Die Justizkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Hans Läubli,
Affoltern a. A (Präsident); Hans Egli, Steinmaur; Ursina Egli, Stäfa; Jacqueline
Hofer, Dübendorf; Dieter Kläy, Winterthur; Gabi Petri, Zürich; Roland Scheck,
Zürich; Rolf Stucker, Zürich; Céline Widmer, Zürich; Hans W. Wiesner, Bonstet-
ten; Heinrich Wuhrmann, Dübendorf; Sekretär: Emanuel Brügger.

IV. Veröffentlichung dieses Beschlusses und der Weisung im
Amtsblatt.

Zürich, 10. September 2013

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

Hans Lübli

Der Sekretär:

Emanuel Brügger

Begründung

Der Antrag des Obergerichts ist unbestritten. Es wird auf die entsprechende Weisung des Obergerichts (KR-Nr. 239/2013) verwiesen.